



Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens.

1.1 Produktidentifikator:
 Produktname: AGIP metalCut EP 1510 A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
 Identifizierte Verwendungen: Metallbearbeitung
 Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird identifiziert.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
 Eni Schmiertechnik GmbH
 Paradiesstr. 14, D-97080 Würzburg
 Tel. (+ 49) 931 - 900 98-0 Fax (+ 49) 931-98442

Auskunftgebender Bereich:
 Abt. Anwendungstechnik, Tel. (+49) 931 900 98-142
 technik.wuerzburg@agip.de
 www.enischmiertechnik-datenblaetter.de

1.4 Notrufnummer (24h):
 Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Tel.: (D-Bonn) (+49) 228 / 19240

Abschnitt 2. Mögliche Gefahren.

2.1 Einstufung des Stoffes/ Gemischs:
 Das Produkt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft, ist aber kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenübersicht:
 Physikalische Gefahren: Es liegen keine Daten vor.

2.2 Kennzeichnungselemente:
 EUH208 – Enthält Calcium Sulfonat, Calcium Sulfonat, Ca-Sulfonat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 EUH210 – Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sonstige Gefahren:
 Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten und Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie der Hinweise zur Handhabung (Pkt. 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung (Pkt. 8) sind keine besonderen Gefahren bekannt. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Abschnitt 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

3.2 Gemische:
 Allgemeine Information: Zubereitung aus hochraffinierten Mineralölen mit Additiven.

Chemischer Bezeichnung	Konzentration*	Identifikator	REACH Registrierungs-Nr.	Hinweise
Niedrigviskoses Mineralöl	50,00 - < 100,00%	EINECS: 276-738-4	01-2119474889-13	

*Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozente angegeben, wenn der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozenten angegeben.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
 vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Klassifizierung:

Chemische Bezeichnung	Identifikator	Klassifizierung	
Niedrigviskoses Mineralöl	EINECS: 276-738-4	CLP	Asp. Tox. 1; H304

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008

Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Allgemeines:
 Mit dem Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:
 Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
 Augenkontakt: Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen.
 Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen.
 Verschlucken: Mund gründlich spülen.



- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Kann Haut- und Augenreizungen bewirken.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

- 5.1 Löschmittel:
Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver oder nebelartiger Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum oder Wassersprühstrahl mit geeignetem Tensidzusatz bekämpfen.
- Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:
Hinweise zur Brandbekämpfung: Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen rutschig werden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material wie Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder oder Sägemehl aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung.

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Aerosolbildung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Die beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Für ausreichende Belüftung sorgen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Die Vorschriften des WHG, der Landeswassergesetze und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS in der jeweiligen Länderfassung) sind zu beachten. Nicht auf Temperaturen in der Nähe des Flammpunktes erwärmen.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen: Es liegen keine Daten vor.
- Lagerungshinweise: 10, brennbare Flüssigkeiten

Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.

- 8.1 Zu überwachende Parameter:
Grenzwerte berufsbedingter Exposition: Für keinen der Bestandteile gelten Arbeitsplatzgrenzwerte.



8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:	Für ausreichende Lüftung sorgen. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere technische Schutzmaßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:	
Allgemeine Informationen:	Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Mineralölprodukten oder Chemikalien sind in jedem Fall zu beachten.
Augen-/Gesichtsschutz:	Beim Umfüllen Schutzbrille (EN 166) empfehlenswert.
Hautschutz:	
Handschutz:	Material: Nitrilbutylkautschuk (NBR). Mind. Durchbruchzeit: ≥ 480 min. Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,38$ mm Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Schutzhandschuhe, wo sicherheitstechnisch erlaubt. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren, da sie nicht nur vom Handschuhmaterial, sondern auch von arbeitsplatzspezifischen Faktoren abhängig ist.
Andere:	Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Atemschutz:	Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
Thermische Gefahren:	Nicht bekannt.
Hygienemaßnahmen:	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Es liegen keine Daten vor.

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen:	
Aggregatzustand:	Flüssig
Form:	Flüssig
Farbe:	Gelb
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Auf Gemische nicht anwendbar
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Erstarrungspunkt:	Auf Gemische nicht anwendbar
Siedepunkt:	Wert für Einstufung nicht relevant
Flammpunkt:	210°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Auf Gemische nicht anwendbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Wert für Einstufung nicht relevant
Explosionsgrenze – obere (%):-	Auf Gemische nicht anwendbar
Explosionsgrenze – untere (%):-	Auf Gemische nicht anwendbar
Dampfdruck:	Auf Gemische nicht anwendbar
Dampfdichte (Luft=1):	Auf Gemische nicht anwendbar
Dichte bei 15°C:	0,86 g/cm ³



Löslichkeit(en):	
Löslichkeit in Wasser:	Nicht wasserlöslich
Löslichkeit (andere):	Es liegen keine Daten vor
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/ Wasser) log Pow:	Auf Gemische nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	Wert für Einstufung nicht relevant
Zersetzungstemperatur:	Wert für Einstufung nicht relevant
Kin. Viskosität bei 40°C:	26 mm ² /s
Explosive Eigenschaften:	Wert für Einstufung nicht relevant
Oxidierende Eigenschaften:	Wert für Einstufung nicht relevant
9.2 Sonstige Angaben:	Es liegen keine Daten vor

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität.

10.2 Reaktivität:	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.
10.2 Chemische Stabilität:	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Freisetzung leicht entzündlicher Stoffe bei Destillation in Anlagen mit Lösungsmittlrückgewinnung möglich.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Stark oxidierende Stoffe, starke Säuren, starke Basen.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

Abschnitt 11. Toxikologische Angaben.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:	
Akute Toxizität:	
Verschlucken:	
Produkt:	Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität
Spezifische(r) Stoff(e):	Niedrigviskoses Mineralöl: LD 50 (Ratte): > 2.001 mg/kg
Hautkontakt:	
Produkt:	Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität
Spezifische(r) Stoff(e):	Niedrigviskoses Mineralöl: LD 50 (Kaninchen): > 2.001 mg/kg
Einatmen:	
Produkt:	Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	
Produkt:	Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung/-reizung:	
Produkt:	Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:	
Produkt:	Sensibilisierung der Haut: Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Atemwegssensibilisator: Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzellmutagenität:	
Produkt:	Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität:	
Produkt:	Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität:	
Produkt:	Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität – bei einmaliger Exposition:	
Produkt:	Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität – bei wiederholter Exposition:	
Produkt:	Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr:	
Produkt:	Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Andere schädliche Wirkungen:	Es liegen keine Daten vor



Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben.

12.1 Toxizität:

Akute Toxizität:

Produkt: Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Chronische Toxizität:

Produkt: Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologischer Abbau:

Produkt: Auf Gemische nicht anwendbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Produkt: Auf Gemische nicht anwendbar

12.4 Mobilität im Boden:

Auf Gemische nicht anwendbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung:

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die PBT/vPvB Kriterien erfüllen

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Es liegen keine Daten vor

Wassergefährdungsklasse (WGK):

1 – schwach wassergefährdend

Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung.

13.1 Verfassung der Abfallbehandlung:

Allgemeine Informationen: Entsorgung von Abfall und Rückständen in Übereinstimmung mit den jeweiligen lokalen Bestimmungen.

Entsorgungsmethoden:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Bei Lagerung gebrauchter Produkte Vermischungsverbot beachten.

Europäische Abfallcodes:

12 01 07* halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen).

Abschnitt 14. Angaben zum Transport.

ADR/RID:

Kein Gefahrgut

ADN:

Kein Gefahrgut

IMDG:

Kein Gefahrgut

IATA:

Kein Gefahrgut

14.7 Massengutbeförderung gemäß

Anhang II des MARPOL-Übereinkom-

mens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar

Abschnitt 15. Rechtsvorschriften.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Verordnungen:

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000

über Stoffe, die zum Abbau der

Ozonschicht führen:

Keine

Verordnung (EG) Nr. 850/2004

über persistente organische

Schadstoffe:

Keine

Nationale Verordnungen:

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 - schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.



Abschnitt 16. Sonstige Angaben.

Die hier enthaltenen Informationen beziehen sich ausschließlich auf das angegebene Produkt und können ungültig werden, falls das Produkt mit anderen Produkten verwendet wird. Die vorliegenden Informationen sind nach heutigem Wissensstand erstellt worden.

Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

Aktualisierung: 11, 12